



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

Gemeindeversammlung

27. November 2018

Bericht des Gemeinderates

**an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholzmatt-Marbach**



POSTAUTO-FAHRPLAN

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt

Marbach, Post	ab	19:17 Uhr
Escholzmatt, Bahnhof	an	19:30 Uhr

Rückfahrt

Escholzmatt, Bahnhof	ab	22:40 Uhr
Marbach, Post	an	22:50 Uhr

PARTEIVERSAMMLUNGEN ZUR BESPRECHUNG DER GEMEINDEGESCHÄFTE



Montag, 19. November 2018, 20.00 Uhr, Rest. Bären, Marbach



Dienstag, 20. November 2018, 20.00 Uhr, Rest. Bären, Marbach



Mittwoch, 14. November 2018, 19.00 Uhr, Escholzmatt



Freitag, 16. November 2018, 19.30 Uhr, Gasthof zum Kreuz, Marbach

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr,
im Pfarrsaal Escholzmatt**

TRAKTANDEN

1. Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 und Budget 2019
 - 1.1. Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission
 - 1.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022
 - 1.3. Beschluss Budget 2019 mit Steuerfuss
2. Beschluss über einen Sonderkredit von CHF 500'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Hilferenstrasse, 3. Etappe
3. Beschluss über einen Sonderkredit von CHF 425'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Gigen-Vierstockenstrasse
4. Einbürgerungen
 - 4.1. Fazil Dalia, 2000, Hauptstrasse 98, Escholzmatt
 - 4.2. Fazil Noor, 2002, Hauptstrasse 98, Escholzmatt
 - 4.3. Fazil Melik, 2005, Hauptstrasse 98, Escholzmatt
 - 4.4. Kameri Blerim, 1977, Schybiweg 3, Escholzmatt
5. Informationen / Verschiedenes
6. Würdigung von Vereinerfolgen und Ehrungen von einzelnen Personen

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Aperitif ein.

Stimmberechtigung / Aktenaufgabe

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 22. November 2018 in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget, der Bericht der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei in Escholzmatt und auf dem Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Bericht mit den Erläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Er kann im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch/politik/abstimmungen-wahlen.html heruntergeladen werden. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholzmatt, 3. Oktober 2018

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandum 1	Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 und Budget 2019 mit Steuerfuss 4
	Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser 4
	Neue Rechnungslegungsvorschriften 5
	Finanzpolitisches Umfeld 7
	Planungsgrundlagen 8
	Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des neuen Aufgaben- und Finanzplanes 9
	Finanzkennzahlen 10
	Erfolgsrechnung nach Aufgabebereichen 12
	Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss) 12
	Gestufter Erfolgsausweis 13
	Investitionsrechnung 14
	Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 16
	Bericht der Controllingkommission 33
Traktandum 2	Sonderkredit für die Sanierung der Hilferenstrasse, 3. Etappe 34
Traktandum 3	Sonderkredit für die Sanierung der Gigen-Vierstockenstrasse 37
Traktandum 4	Einbürgerungen 40
Traktandum 5	Informationen / Verschiedenes 44
Traktandum 6	Ehrungen und Würdigungen 44

VORWORT DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Geschätzte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit dem vorliegenden Bericht über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018. Dieser Bericht kommt aufgrund der Einführung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG/HRM2) in neuer Form daher. Die Erfolgsrechnung hat ein Gesamtvolumen von rund 40 Millionen Franken und ist neu nach sieben Aufgabenbereichen gemäss HRM2 gegliedert. Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 zur Kenntnisnahme sowie das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von rund 60'000 Franken und den Steuerfuss von 2.20 Einheiten zum Beschluss. Rund 4.3 Millionen Franken sollen im Jahr 2019 investiert werden.

Die rund 250 Kilometer Gemeinde- und Güterstrassen führen zu wichtigen und besonders grossen Aufgaben für unsere Gemeinde. Es wird je ein Sonderkredit als Gemeindebeitrag an die Sanierung Hilferstrasse von 500'000 Franken und an die Sanierung der Gigen-Vierstockenstrasse von 425'000 Franken zur Genehmigung vorgelegt. Vier Personen werden vom Gemeinderat auf Antrag der Einbürgerungskommission zur Einbürgerung vorgeschlagen.

Zum Schluss dieser Gemeindeversammlung werden wir erneut die Würdigung von Vereinerfolgen und Ehrungen von einzelnen Personen vornehmen und auch einen Apéro offerieren. Ihr Interesse an unserer Gemeinde und Ihr Mitwirken freuen uns.

Im Namen des Gemeinderates Escholzmatt-Marbach lade ich Sie zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 in den Pfarrsaal Escholzmatt ein. Gerne informieren wir Sie an der Versammlung umfassend.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Lötscher'. The signature is fluid and cursive.

Fritz Lötscher, Gemeindepäsident

AKTENAUFCLAGE

Gemeindekanzlei in Escholzmatt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:
Montag – Freitag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag Termin auf Voranmeldung

TRAKTANDUM 1 – AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2019-2022 UND BUDGET 2019 MIT STEUERFUSS

Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser

Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan werden erstmals nach dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) erstellt, welches auf den 1. Januar 2018 im Kanton Luzern in Kraft getreten ist. Damit sind auch in den Luzerner Gemeinden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze für das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt worden.

Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan werden nicht mehr nach der funktionalen Gliederung, sondern nach Aufgabenbereichen gegliedert. Der Gemeinderat hat sich für die folgenden sieben Aufgabenbereiche entschieden:

- 1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung
- 2 Liegenschaften
- 3 Sicherheit und Verkehr
- 4 Finanzen
- 5 Gesundheit und Soziales
- 6 Bildung
- 7 Umwelt

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Als Stimmberechtigte beschliessen Sie an der Gemeindeversammlung für jeden Aufgabenbereich einen Leistungsauftrag sowie ein Globalbudget. Das Budget für das Jahr 2019 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 58'771.57 und Investitionsausgaben von CHF 4'305'800.00 aus. Der Steuerfuss bleibt unverändert auf 2.2 Einheiten. Der Aufgaben- und Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen. Was zu genehmigen ist, ist im Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet, die grün hinterlegten und mit ** gekennzeichneten Zahlen sind zur Kenntnis zu nehmen. Die politischen Leistungsaufträge mit dem Aufgaben- und Finanzplan und dem Globalbudget finden Sie auf den Seiten 16 bis 32.

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften sind die Kosten in den Aufgabenbereichen aufgrund der Kostenrechnung nach Kostenträgern mit dem Gesamtaufwand auszuweisen. Dies bewirkt, dass interne Verrechnungen und Umlagen von gegen 8 Mio. Franken verbucht werden müssen. Der Gesamtumsatz in der Gemeindebuchhaltung ist daher auf 40 Mio. Franken angestiegen.

Der Gemeinderat darf feststellen, dass die Finanzlage der Gemeinde auf einem soliden Fundament steht. Die Mittel der Gemeinde werden effizient eingesetzt. Die Gemeinde bleibt bezüglich des Steuerfusses regional konkurrenzfähig. Die geplanten Investitionsvorhaben können umgesetzt werden. Die Mittel dazu sind jedoch beschränkt. Es stehen aufgrund der vorgegebenen Kennzahlen für die Selbstfinanzierung jährlich rund 3 Mio. Franken für Investitionen zur Verfügung. Eine sorgfältige Investitionsplanung wird auch in Zukunft für die Gemeindepolitik von Bedeutung sein.

Mit dem neuen Rechnungslegungs- und Finanzplanungssystem muss sich der Stimmberechtigte mit einigen Neuerungen befassen. Wir sind aber überzeugt, dass die Mitwirkung und Mitgestaltung bestimmter möglich sein wird. Unseren Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget haben wir mit einigen Erläuterungen und Hinweisen ergänzt. Wir hoffen damit, Ihnen ein hilfreiches Dokument vorlegen zu können, mit dem Sie die notwendigen Entscheide für die Entwicklung der Gemeinde treffen können.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Neue Gesetzgebung - FHGG / Neue Rechnungslegung - HRM2

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Die erforderlichen Anpassungen in der Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2017 beschlossen. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2); eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbevölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und den Kostenrahmen (Globalbudget) dazu. In betrieblichen Leistungsaufträgen wird dieser politische Leistungsauftrag durch die Exekutive (Gemeinderat) konkretisiert. Insgesamt soll das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert werden.

Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- Grundsatz transparente Rechnungslegung: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu seinen tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden die Vermögenswerte beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- Neue Begriffe: Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).
- Neue Aktivierungsgrenze: Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonaler Verordnung CHF 20'000 (alt CHF 100'000).
- Neue Abschreibungsregeln: Die Abschreibungen erfolgen neu linear; finanzpolitisch motivierte Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.
- Ausführlichere Berichterstattung: Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität einer Gemeinde. Neu ist ein ausführlicher Anhang vorgeschrieben: Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzliche Angaben.

Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hält der Gemeinderat die geplanten Aufgaben und die zugehörigen Finanzen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche für das Budgetjahr und mindestens drei Planjahre fest. Diese Angaben werden ergänzt um Messgrössen, die zusätzliche Anhaltspunkte zur Planung und Beurteilung einer Aufgabe dienen. Der AFP nimmt Bezug auf das Legislaturprogramm und stellt so sicher, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Der AFP wird jährlich überarbeitet. Er wird den Stimmberechtigten jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die kurzfristige Planung (1 Jahr) wird mit dem Budget gemacht. Das Budget wird den Stimmberechtigten vor Beginn des Rechnungsjahres zum Beschluss vorgelegt. Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Dokumentes Aufgaben- und Finanzplan (AFP), muss jedoch separat beschlossen werden. Durch die integrierte Präsentation von Budget und Mehrjahresplanung ist für die Stimmberechtigten eine bessere Übersicht möglich. Das Budget stellt eine Konsequenz der Planjahre dar und dementsprechend müssen die Weichen für die Zukunft bereits in der Mehrjahresplanung gestellt werden.

Beschlussgegenstände

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss. Beschlussgegenstände sind:

je Aufgabenbereich

- der politische Leistungsauftrag
- das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag, bei der Erfolgsrechnung
- das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung

sowie

- der Steuerfuss

Die von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Anträge sind im vorliegenden Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet. Die zur Kenntnis zu nehmenden Zahlen sind grün hinterlegt und mit ** gekennzeichnet.

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und damit die Planjahre ohne das Budgetjahr werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Mit dem in der Gemeindeordnung festgelegten Instrument der "Kenntnisnahme" wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des Aufgaben- und Finanzplanes, anders als beim Budget, kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Stimmberechtigten können zum Aufgaben- und Finanzplan gemäss Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Bemerkungen anbringen. Erhebt die Gemeindeversammlung eine Bemerkung durch Abstimmung zum Beschluss, ist sie als integrierender Bestandteil in den AFP aufzunehmen. Der Gemeinderat hat im Folgejahr über den Umsetzungsstand und die Behandlung der Bemerkung Rechenschaft abzulegen. Das heisst jedoch nicht, dass der AFP nochmals gedruckt werden muss. Die Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten. Bemerkungen von Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan, die nicht zum Beschluss der Stimmberechtigten erhoben worden sind, werden dagegen nicht aufgenommen. Zudem kann die Gemeindeversammlung nach Art. 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung auch zum Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Die Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Gemeinderat erstellt aufgrund von § 17a des Gemeindegesetzes spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen der Gemeinde. Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat gemäss auf § 17b des Gemeindegesetzes ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Gemeinderat hat am 29. August 2013 das Leitbild der Gemeinde für die Jahre 2013 bis 2023 verabschiedet. Dieses entspricht inhaltlich weitgehend den Anforderungen für die Gemeindestrategie. Am 23. November 2016 hat der Gemeinderat das Legislaturprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 aufgestellt. Diese beiden Planungsdokumente bleiben für die laufende Legislatur unverändert.

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind vom Gemeinderat einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) zu überarbeiten und den Stimmberechtigten in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die heute bestehenden Planungsdokumente sind für das Budget 2019 wie auch für den Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 aktuell und massgebend. Die Überarbeitung dieser langfristigen Planungsgrundlagen wird der Gemeinderat in der neuen Legislatur im Jahr 2021 vornehmen.

Neubewertung der Bilanz, Aufwertungsreserve

Mit der Umstellung auf die neue Rechnungslegung wird die Bilanz angepasst. Das Bilanzvermögen wird aufgrund der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse neu bewertet (True and fair view-Prinzip). Dies führt zu Wertveränderungen bei den Anlagen im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen. Sämtliche stille Reserven werden damit aufgelöst. Für die Budgetierung ist eine erste Umrechnung vorgenommen worden. Die

neuen Bilanzwerte werden mit einem Restatement zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Das Verwaltungsvermögen wird um acht Millionen aufgewertet. Eine zusätzliche Aufwertung erfolgt auch im Vermögen der Spezialfinanzierungen und bei den Anlagen im Finanzvermögen. Die Aufwertung im Verwaltungsvermögen des allgemeinen Gemeindehaushaltes von rund acht Millionen Franken ist dem Eigenkapital zuzuweisen und wird gesondert als Aufwertungsreserve ausgewiesen. Die vorgenommene Aufwertung führt zu einer Erhöhung des Abschreibungsbedarfs. In Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle ist eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 19.54 Jahren errechnet worden. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Abschreibungsbedarf von rund CHF 400'000.00. Die bestimmte Höhe des Betrages der Mehrabschreibungen wird im Bilanzanpassungsbericht festgehalten und den Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Gemäss § 50 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz sind die Gemeinden berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktion wird im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Abs. 8 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden festgelegt und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Gemeinderat schlägt vor, die Aufwertungsreserve linear jährlich über 20 Jahre abzuschreiben. Für das Jahr 2019 und im Finanzplan 2020 bis 2022 ist die Entnahme aus der Aufwertungsreserve mit CHF 400'000.00 budgetiert worden. Die durch die Aufwertung entstandenen Mehrabschreibungen können dadurch gedeckt werden.

Umschreibung Laufende Rechnung 2017 und Voranschlag 2018

Damit das erstmalig nach HRM2 erstellte Budget 2019 mit der Rechnung 2017 und dem Budget 2018, welche noch nach den Richtlinien von HRM1 erstellt worden sind, verglichen werden kann, erfolgt eine Umschreibung der Laufenden Rechnung auf HRM2. Diese Umschreibung erfolgt rudimentär und der Vergleich wird nur mit der Erfolgsrechnung (Gestufter Erfolgsausweis, Sachgruppe 2-stellig, Seite 13) dargestellt.

Nach HRM2 ergeben sich durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens wesentliche höhere Abschreibungen. Bei der auf HRM2 umgeschriebenen Rechnung 2017 und dem Budget 2018 müssen folglich die Abschreibungen angepasst werden. Die umgeschriebene Erfolgsrechnung 2017 und das Budget 2018 werden um die errechnete Differenz in den Sachgruppen "33 Abschreibungen" und "48 Ausserordentlicher Ertrag" manuell um CHF 400'000.00 ergänzt. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung verändert sich dadurch nicht. Die so angepasste, gestufte Erfolgsrechnung 2017 und das Budget 2018 werden nur zum Vergleich mit dem Budget 2019 benötigt. Diese umgeschriebene Erfolgsrechnung 2017 und das Budget 2018 haben ansonsten keine weitere Verwendung. Die Gemeinde hat für die Umschreibung der Laufenden Rechnung auf den gestuften Erfolgsausweis nach HRM2 die vom Kanton zur Verfügung gestellte Vorlage verwendet.

Finanzpolitisches Umfeld

Finanzausgleich

Die Entwicklung des Finanzausgleichs ist nach den bisherigen Bestimmungen errechnet worden. Aufgrund des neuen kantonalen Finanzleitbilds sind wesentliche Veränderungen im Finanzausgleich nicht auszuschliessen. Der Kanton will sein Engagement im Ressourcenausgleich reduzieren. Er kann dazu entweder die Beiträge an die Bezügergemeinden reduzieren oder ressourcenstarke Gemeinden stärker abschöpfen. Auf eine Berücksichtigung einer substantiellen Kürzung des Finanzausgleichs wurde im Aufgaben- und Finanzplan verzichtet. Die Entwicklung verläuft gemäss den bisherigen Schätzungen.

Die Besitzstandswahrung von jährlich rund CHF 600'000.00 wird ab dem Jahr 2023 auf 80 %, im Jahr 2024 auf 60 %, im Jahr 2025 auf 40 % und im Jahr 2026 auf 20 % reduziert. Ab dem Jahr 2027 entfällt dieser Beitrag vollständig.

Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18)

Gegenwärtig ist beim Kanton eine Aufgaben- und Finanzreform in Beratung. Diese wird für das Gemeindebudget wesentliche Veränderungen zur Folge haben. Mit dem Inkrafttreten der Aufgaben- und Finanzreform wird die gesamte Finanzplanung der Gemeinde massive Änderungen erfahren. Zur Diskussion steht eine Kostenbeteiligung des Kantons von 50 % bei der Volksschule. Eine wesentliche Veränderung ist auch durch die Revision des Wasserbaugesetzes zu erwarten. Hier übernimmt der Kanton voraussichtlich erheblich mehr Aufgaben. Die zusätzlichen Aufgaben- und Kostenübernahmen durch den Kanton sind durch bedeutende Umverteilungen zu Lasten der Gemeinden zu kompensieren. Die vorliegende Finanzplanung ist auf den öffentlichen Kenntnisstand vom September 2018 aufgebaut.

Steuerstrategie

Der Gemeinderat ist bestrebt, den geringen finanziellen Spielraum zum Wohle der Gemeinde effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen. Im Gemeindeleitbild ist weiter festgehalten, dass die Gemeinde bezüglich des Steuerfusses regional konkurrenzfähig sein soll. Der Gemeinderat rechnete in seiner Botschaft zur Gemeindefusion, dass in einer fusionierten Gemeinde der Steuerfuss zwischen 2.1 und wie bisher 2.2 Einheiten zu liegen käme. Es wurde damals in Aussicht gestellt, dass die Beibehaltung des Steuerfusses sichergestellt werden kann, dass sich die Gemeindefinanzen mittel- und langfristig erholen und dass alle geplanten Investitionsvorhaben realisiert werden können.

Der Steuerfuss konnte seit der Fusion unverändert auf 2.2 Einheiten belassen werden. Die Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2017 und 2018 erlaubten sogar einen Steuerrabatt von 0.1 und 0.15 Einheiten. Der Gemeinderat ist nach wie vor bestrebt, die Mittel der Gemeinde effizient einzusetzen. Gemäss dem per 1. Januar 2018 geänderten Gemeindegesetz beschliessen die Stimmberechtigten künftig das Budget zusammen mit dem Steuerfuss. Es wird keine getrennte Abstimmungsfrage mehr geben. Aus grundsätzlichen Überlegungen erachtet die Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern einen Steuerfussbeschluss ohne Budget beziehungsweise ein nachträgliches Anpassen des Steuerfusses unter HRM2 als unzulässig. Die Gemeinde kann daher in Zukunft keinen Steuerrabatt mehr beschliessen.

Im Rahmen der Fusionsumsetzung hat der Kanton für die Besitzstandswahrung beim Finanzausgleich einen zusätzlichen Beitrag von rund CHF 600'000.00 auf 12 Jahre bewilligt, wobei die letzten beiden Beiträge auslaufend auf vier Jahre verteilt werden. Das in den letzten Jahren angenommene Wachstum der Steuerkraft dürfte sich verflachen. Die anstehenden Investitionen, die zu erwarteten Steuereinnahmen wie auch die auslaufenden Mittel für die Besitzstandswahrung im Finanzausgleich halten den Gemeinderat zu einer vorsichtigen Steuerpolitik an. Zudem ist zu beachten, dass der Kanton die Gemeinden im Rahmen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform und der Umsetzung der Steuervorlage 17 mit zusätzlichen Aufwendungen belasten will. Aus diesen Überlegungen hat sich der Gemeinderat entschlossen, denn Steuerfuss auf der bisherigen Höhe zu belassen.

Planungsgrundlagen

Das Budget 2019 und der Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Einheit	2019	2020	2021	2022
Einwohner	Anzahl	4'380	4'400	4'420	4'440
Veränderung Entgelte	%		0.00	0.00	0.00
Veränderung Personalaufwand	%		0.50	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung	%		1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20

Steuerkraft	%		0.50	0.60	0.70
Veränderung Teuerung	%		0.50	0.60	0.70
Veränderung Transferleistungen	%		1.00	1.00	1.00
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	%		0.50	0.60	0.70
Zinssätze für bestehende Kredite	%	0.75	0.75	0.75	0.75
Zinssätze für Neukredite	%	0.20	0.50	0.60	0.70
Zinssätze für interne Verzinsung	%	0.75	0.75	0.75	0.75
Spezialfinanzierungen					
Zinssätze für interne Verrechnungen	%	2.00	2.00	2.00	2.00

Das Finanzplanmodell basiert auf der Weiterführung der Erfolgsrechnung. Dabei hat der Gemeinderat die Plangrössen nach den Wachstumsparametern für den kantonalen Finanz- und Aufgabenplan ausgerichtet. Beim Wachstum der Bevölkerung wurde auf die kantonale Richtplanung abgestellt, welche sich auf die mittel- bis langfristigen Bevölkerungswachstumsprognosen von LUSTAT (jährliches Bevölkerungswachstum 0.5 %) stützt. In den letzten Jahren rechnete der Gemeinderat im Finanzplan mit einem Steuerwachstum von jährlich 2.5 %. Der Gemeinderat erwartet in den nächsten Jahren ein weit geringeres Wachstum bei der Steuerkraft in der Gemeinde. Bei der Entwicklung des Steuerertrages wird im Finanzplan nebst dem oben aufgeführten Wachstum der Steuerkraft auch die Veränderung der Einwohnerzahl von 0.45 % pro Jahr eingerechnet. Die Zinssätze für die Kredite richten sich nach den heutigen Kreditabschlüssen und den von der Gemeinde erwarteten Zinsentwicklung. Die Zinssätze für die internen Verzinsungen und Verrechnungen entsprechen den Vorgaben im Handbuch des Kantons für den Finanzhaushalt der Gemeinden. Bei der Spezialfinanzierung des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte wird die Verzinsung mit 1 % vorgenommen (siehe Erläuterungen Seite 27).

Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des neuen Aufgaben- und Finanzplanes

Politischer Leistungsauftrag

Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen. Mit dem Leistungsauftrag beschliesst die Gemeindeversammlung, welche Leistungen im Budgetjahr vom Gemeinderat zu erbringen sind. Dies ist eine der wichtigsten Neuerungen im neuen Finanzhaushaltgesetz. Die finanziellen Mittel werden nicht mehr auf Kontostufe beschlossen. Beim Führen mittels Leistungsaufträgen und Globalbudgets erhält der Gemeinderat innerhalb des Globalbudgets mehr Freiheiten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung, innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren, damit der Leistungsauftrag mit dem bewilligten Budgetkredit erfüllt werden kann.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Unter diesem Abschnitt im Aufgaben- und Finanzplan sind die Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm, welche in Übereinstimmung mit dem Gemeindeleitbild aufgestellt wurden, bei den einzelnen Aufgabenbereichen eingefügt. Beim Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung sind einzig die Leitsätze aus dem Leitbild erwähnt. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt während der Legislaturdauer unverändert. Die im Legislaturprogramm festgelegten Massnahmen können jährlich mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan angepasst und entsprechend eingeplant werden. Die für das Budget und den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan relevanten Massnahmen, welche der Gemeinderat beabsichtigt in dieser Planperiode umzusetzen, sind im Abschnitt Massnahmen und Projekte enthalten. Sie werden beim Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm nicht zusätzlich erwähnt.

Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. Welche Anpassungen sind seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan notwendig? Welche Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Die Lagebeurteilung wird einzeln pro Aufgabenbereiche vorgenommen.

Chancen / Risikobetrachtung

Als Ergänzung zur Lagebeurteilung hat der Gemeinderat bei jedem Aufgabenbereich die Chancen und Risiken mit den möglichen Folgen betrachtet und entsprechende Massnahmen dazu aufgezeigt, um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen sind im Bereich "Massnahmen und Projekte" mit den entsprechenden Kostenfolgen enthalten.

Massnahmen und Projekte

Pro Aufgabenbereich werden die geplanten Massnahmen und Projekte mit ihren finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahme wird ergänzt mit den erwarteten Kostenfolgen verbunden mit einem Zeitplan.

Messgrössen

Zur Beurteilung einer Leistung sind bei jedem Aufgabenbereich Messgrössen festgelegt worden. Die Indikatoren zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen als Orientierung, um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Entwicklung der Finanzen: Rundungsdifferenz bei der Darstellung

Im Aufgaben- und Finanzplan sind bei jedem Aufgabenbereich die Entwicklung der Finanzen über die Budget- und Finanzplanjahre 2019 bis 2022 dargestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung sind die Zahlen in Tausend aufgeführt. Die Zahlen werden aus dem Buchhaltungsprogramm direkt übernommen und ohne die drei Stellen nach dem Tausender abgebildet. Daraus können sich bei der Darstellung der Totale auf den nachfolgenden Seiten 16 bis 32 Differenzen ergeben. Massgebend für die Beschlussfassung sind jedoch ausschliesslich bei der Erfolgsrechnung der Saldo Globalbudget und bei der Investitionsrechnung die Ausgaben.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) neu festgelegt worden. Nach § 7 FHGG legt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen ausgewiesen.

Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht ein-

gehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen. Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen der Gemeinde die notwendigen Informationen für zukünftige, finanzielle Entscheidungen liefern.

		Grenzwert	2018	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierungsgrad	min.	80.0 %	32.0 %	68.3 %	104.6 %	95.0 %	109.5 %
Durchschnitt über 5 Jahre (2018-2022) 69.0 %							
Selbstfinanzierungsanteil	min.	10.0 %	6.9 %	6.3 %	8.3 %	7.4 %	7.2 %
Zinsbelastungsanteil	max.	4.0 %	-0.4 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil	max.	15.0 %	5.6 %	7.9 %	8.1 %	8.3 %	8.2 %
Nettoverschuldungsquotient	max.	150.0 %		113.1 %	111.2 %	111.0 %	116.9 %
Nettoverschuldung je Einwohner	max.	3'900	3'736	3'523	3'480	3'494	3'701
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	max.			1'905	1'779	1'727	1'961
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200.0 %		77.8 %	76.5 %	76.7 %	75.3 %

Der Selbstfinanzierungsanteil und im Budgetjahr 2019 auch der Selbstfinanzierungsgrad können durch die vorgesehenen Investitionen nicht eingehalten werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, soweit diese nicht durch den laufenden Ertragsüberschuss vermindert werden kann. Der für den Finanzplan massgebenden Selbstfinanzierungsgrad beträgt 69.0 % und wird ab 2020 über 80 % liegen. Es sind im Jahr 2019 CHF 450'000.00 für Investitionen in ARA-Leitungen, CHF 100'000.00 für das Fernwärmenetz und CHF 376'000.00 für das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte vorgesehen, welche über die Spezialfinanzierung finanziert werden. Die sehr grossen Investitionen in das gemeindeeigene Alters- und Pflegezentrum belasten die Kennzahl aus der Nettoverschuldung je Einwohner. Ohne dieses spezialfinanzierte Fremdkapital läge die Nettoschuld pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel und es müsste beim Selbstfinanzierungsgrad wie auch beim Selbstfinanzierungsanteil kein Grenzwert eingehalten werden. Aus diesen Gründen drängen sich vorläufig keine Korrekturmassnahmen auf. Die Finanzkennzahlen machen jedoch deutlich, dass die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinde auch in Zukunft nicht unbeschränkt sind.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Es handelt sich hierbei um eine neue Finanzkennzahl, weshalb dafür das kantonale Mittel noch nicht bekannt ist.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Erfolgsrechnung nach Aufgabebereichen

Aufgabebereiche in CHF	Aufwand 2019 Ertrag 2019	Saldo 2019	Saldo 2020	Saldo 2021	Saldo 2022
1 Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung	4'703'235.49 1'864'513.93	2'838'721.56	2'809'515.78	2'849'686.32	2'874'058.53
2 Liegenschaften	2'576'588.82 2'576'588.82	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Sicherheit und Verkehr	2'615'608.71 864'261.93	1'751'346.78	1'799'192.79	1'895'621.76	1'918'946.97
4 Finanzen	319'985.50 19'152'209.98	-18'832'224.48	-19'235'268.79	-19'245'265.92	-19'435'495.78
5 Gesundheit und Soziales	16'360'397.49 9'829'700.00	6'530'697.49	6'277'535.23	6'325'666.89	6'373'592.16
6 Bildung	11'147'191.48 3'741'673.97	7'405'517.51	7'356'890.63	7'450'749.90	7'526'704.23
7 Umwelt	2'323'522.71 1'958'810.00	364'712.71	377'621.36	371'764.05	378'214.89
Total (in CHF)	40'046'530.20 39'987'758.63	58'771.57	-614'513.00	-351'777.00	-363'979.00

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Anschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss nachstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Spezialfinanzierung in CHF	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Feuerwehr	7'630.00	6'777.00	5'154.00	3'469.00
Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	700.00	-46'154.00	-135'724.00	-224'555.00
Abwasserbeseitigung	404'660.00	394'411.00	393'003.00	391'523.00
Abfallwirtschaft	-27'050.00	-28'225.00	-29'796.00	-31'547.00
Fernheizung Marbach	4'610.00	951.00	-282.00	-1'822.00
Kreuzscheune	8'000.00	7'957.00	7'907.00	7'848.00

Gestufter Erfolgsausweis						
Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
30 Personalaufwand	15'004'895.04	14'760'622.00	15'551'247.05	15'557'248.00	15'712'823.00	15'869'952.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'154'770.42	5'244'580.00	5'682'150.00	5'620'590.00	5'684'180.00	5'733'621.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'951'703.45	2'744'220.00	2'500'664.45	2'569'491.00	2'570'041.00	2'578'691.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	496'148.23	430'850.00	425'600.00	425'600.00	425'600.00	425'600.00
36 Transferaufwand	8'613'732.70	9'448'608.00	7'954'617.62	7'622'168.00	7'767'583.00	7'851'331.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	92'082.45	114'650.00	7'840'251.08	7'806'291.47	7'921'171.28	7'976'760.39
Betrieblicher Aufwand	31'313'332.29	32'743'530.00	39'954'530.20	39'601'388.47	40'081'398.28	40'435'955.39
40 Fiskalertrag	-8'582'693.60	-8'584'500.00	-8'719'500.00	-8'798'841.00	-8'887'044.00	-8'984'358.00
41 Regalien und Konzessionen	-278'407.35	-284'600.00	-273'800.00	-274'900.00	-276'227.00	-277'784.00
42 Entgelte	-9'627'733.89	-9'407'250.00	-9'881'650.00	-9'781'650.00	-9'781'650.00	-9'781'650.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	-34'500.00	-34'500.00	-34'500.00	-34'500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-591'444.08	-496'480.00	-478'050.00	-540'883.00	-636'338.00	-731'684.00
46 Transferertrag	-13'097'829.45	-13'233'240.00	-12'162'059.15	-12'277'640.00	-12'394'376.00	-12'512'279.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-92'082.45	-114'650.00	-7'840'251.08	-7'806'290.47	-7'921'170.28	-7'976'759.39
Betrieblicher Ertrag	-32'270'190.82	-32'120'720.00	-39'389'810.23	-39'514'704.47	-39'931'305.28	-40'299'014.39
Ergebnis aus betriebli- cher Tätigkeit	-956'858.53	622'810.00	564'719.97	86'684.00	150'093.00	136'941.00
34 Finanzaufwand	75'142.40	70'500.00	92'000.00	96'754.00	96'084.00	97'038.00
44 Finanzertrag	-556'351.23	-194'820.00	-197'948.40	-397'951.00	-197'954.00	-197'958.00
Finanzergebnis	-481'208.83	-124'320.00	-105'948.40	-301'197.00	-101'870.00	-100'920.00
Operatives Ergebnis	-1'438'067.36	498'490.00	458'771.57	-214'513.00	48'223.00	36'021.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-400'000.00	-400'000.00	-400'000.00	-400'000.00	-400'000.00	-400'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-400'000.00	-400'000.00	-400'000.00	-400'000.00	-400'000.00	-400'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'838'067.36	98'490.00	58'771.57	-614'513.00	-351'777.00	-363'979.00

Die Sachgruppen "33 Abschreibungen" und "48 Ausserordentlicher Ertrag" sind manuell um CHF 400'000.00 ergänzt worden, damit der direkte Vergleich mit dem Budget 2019 möglich ist.

Investitionsrechnung				
	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung				
Investitionsausgaben	281'800	101'200	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	281'800	101'200	0	0
EDV-Anlage	80'000			
GEVER	50'000			
Sanierung Entlebucherhaus	151'800	101'200		
2 Liegenschaften				
Investitionsausgaben	1'000'000	800'000	2'000'000	2'000'000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'000'000	800'000	2'000'000	2'000'000
Mobiliar Gemeindehaus Escholzmatt		50'000		
Mehrzweckgebäude Kunstrassenfeld	100'000			
Planungskredit Schulhaus Pfarrmatten	500'000			
Bauprojekt Schulhaus Pfarrmatten		750'000	2'000'000	2'000'000
Bauprojekt Schulhaus Marbach	150'000			
Bauprojekt Schulhaus Wiggen	250'000			
3 Sicherheit und Verkehr				
Investitionsausgaben	1'743'000	1'755'000	200'000	200'000
Investitionseinnahmen	1'300'000	125'000	0	0
Nettoinvestitionen	443'000	1'630'000	200'000	200'000
Rad- und Gehweg Wiggen-Marbach	400'000	200'000		
Gemeindestrasse Sunnematte		480'000		
Gemeindestrasse Schulhaus	200'000			
Rad- und Gehweg Wiggen-Marbach	-1'300'000			
Diverse Güterstrasse	200'000	200'000	200'000	200'000
Güterstrasse Hilfern 1.+2. Etappe	125'000			
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	150'000	350'000		
Güterstrasse Vierstocken	300'000	125'000		
Güterstrasse Sonnseite 1. Etappe	68'000			
Güterstrasse Sonnseite 2. Etappe		300'000		
Güterstrasse Steiglenstrasse	200'000	100'000		
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe		-125'000		
Privatstrasse Dorfmatte Escholzmatt	100'000			
4 Finanzen				
Investitionsausgaben	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0
5 Gesundheit und Soziales				
Investitionsausgaben	376'000	400'000	300'000	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	376'000	400'000	300'000	0
Alterszentrum Parkplatzsanierung		100'000		
Alterszentrum Bewohnerzimmer		300'000	300'000	
Alterszentrum Gebäudetechnik	111'000			
Alterszentrum Gebäudesanierungen übrige	35'000			
Alterszentrum EVD-Anlage	50'000			
Darlehen SOBZ	180'000			

6 Bildung				
Investitionsausgaben	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0
7 Umwelt				
Investitionsausgaben	905'000	70'000	100'000	0
Investitionseinnahmen	50'000	410'000	50'000	50'000
Nettoinvestitionen	855'000	-340'000	50'000	-50'000
Wasserversorgung Michlischwand	62'000.00			
Wasserversorgung Dorf Escholzmatt	100'000.00			
Wasserversorgung Marbach	80'000.00	70'000.00		
ARA-Leitung	450'000.00			
ARA-Anschlussgebühren	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
Gewässerverbauung Rämischbach	4'000.00			
Gewässerverbauung Rotbach	6'000.00			
Gewässerverbauung Staldengraben	3'000.00			
Unwetterschäden 2017	100'000.00			
Gewässerverbauungen			100'000.00	
Unwetterschäden 2017 Subventionen Bund		-210'000.00		
Unwetterschäden 2017 Subvention Kanton		-150'000.00		
Fernwärmeleitungsnetz	100'000.00			
Total Nettoinvestitionen	2'955'800	2'591'200	2'550'000	2'150'000
Total Investitionseinnahmen	1'350'000	535'000	50'000	50'000
Brutto-Investitionen	4'305'800	3'126'200	2'600'000	2'200'000

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

* Beschluss **Kenntnisnahme

1 PRÄSIDIALES/KULTUR/STANDORTENTWICKLUNG**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen reibungslos und zeitnah zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Kommunikation via Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt des Wanderwegnetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Escholzmatt-Marbach nimmt die Verantwortung wahr, zum intakten natürlichen und kulturellen Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern. Innerhalb der Siedlungsgebiete wird der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes besondere Beachtung geschenkt.

Mit dem Tourismus und den Gewerbe- und Industriebetrieben hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die auch vermehrt hoch qualifizierte Arbeitsplätze bietet. Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach positioniert sich weiterhin als attraktiver Wohn- und Arbeitsort.

Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitinfrastrukturen sowie abwechslungsreiche Wander- und Bikerouten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Veränderungen in der Bevölkerung, der Wirtschaft sowie Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlassen in der ganzen Gemeinde Spuren. Da die bau- und raumplanerischen Vorgaben vom Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum erlauben und die Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden bevorsteht, bedarf die Gemeinde Escholzmatt-Marbach hoher Agilität und Flexibilität. Diesbezüglich sind die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde fortlaufend zu überprüfen. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften im Raumplanungs- und Baubereich bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung, deren Einhaltung und Umsetzung eine Daueraufgabe ist.

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhalt der intakten Ortbilder	Erhalt der hohen Lebensqualität	hoch	Überarbeitung der Bebauungspläne Dorf Escholzmatt und Dorf Marbach
Chance: attraktiver Tourismusort	Wertschöpfung in der Gemeinde generieren	mittel	Zusammenarbeit in der UBE und klare Positionierung
Chance: attraktiver Wohn- und Arbeitsort	Einwohnerzahl halten und erhöhen	mittel	Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe zur Förderung der Attraktivität der Gemeinde
Risiko: Abwanderung junger Einwohner	Vereinesterben durch Nachwuchsprobleme	mittel	Unterstützung der Vereine, Angebot von Freizeitinfrastruktur
Risiko: Reduktion der Arbeitsplätze	Arbeitslosigkeit, Abwanderung von Stellensuchenden	gering	Regelmässige Gespräche mit den Arbeitgebern

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Erneuerung EDV-Anlage	Umsetzung	80	2019	IR		80			
GEVER	Planung/Umsetzung	50	2019	IR		50			
Bebauungspläne Dorf	Umsetzung	35	2019	LR		35			
Unterstützungsbeitrag an Flow-Trail	Umsetzung	25	2017-2019	LR		25			
Allg. Verschönerung der Dorfplätze	Umsetzung	15	2019	LR		15			
Entlebucher Haus Beitrag Sanierung	Umsetzung	253	2019-2020	IR		152	101		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	26	25	25	25	25	25
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl		951					
Medienmitteilungen	Anzahl	12	11	12	12	12	12	12
Gemeindeversammlungen	Anzahl		2		2			
Wohnbevölkerung	Anzahl per 31.12.	4'500	4'360		4'380	4'400	4'420	4'440
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl		68					
Gästeübernachtungen	Anzahl		5'424					
Unterstützte Vereine	Anzahl		77					

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				2'838*		2'809**	2'849**	2'874**
Total	Aufwand			4'703		4'655	4'715	4'754
	Ertrag			1'864		1'845	1'865	1'880
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand			932		930	941	950
	Ertrag			321		322	325	329
	Saldo			611		607	615	621
Zentrale Dienste	Aufwand			2'096		2'070	2'095	2'113
	Ertrag			1'439		1'418	1'435	1'446
	Saldo			657		652	660	666
Bau- und Raumordnung	Aufwand			616		616	623	629
	Ertrag			80		80	80	80
	Saldo			536		536	543	549
Wirtschaft und Gewerbe	Aufwand			210		186	188	189
	Ertrag			23		23	23	23
	Saldo			186		163	164	166
Kultur, Freizeit und Sport	Aufwand			846		849	865	870
	Ertrag			0		0	0	0
	Saldo			846		849	865	870

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			282*		102**	0**	*0**
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			282		102	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit einer hohen Fachkompetenz und Regelung der Stellvertretungen soll permanent ein gutes Angebot geboten werden. Die Personalkosten wie auch die übrigen Aufwände in der Verwaltung werden in den kommenden Jahren ungefähr gleich bleiben. Im Jahr 2019 muss die EDV-Anlage, welche die übliche Einsatzdauer bereits überschritten hat, erneuert werden. Mit GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung, Aktenführung, Ablage usw.) soll ein wichtiger Schritt in die Zukunft gemacht werden. Die Ortplanungsrevision steht kurz vor der Genehmigung und soll erfolgreich beendet werden. Die Bebauungspläne Dorf Escholzmatt und Marbach bilden den Abschluss im Kern. Eine grosse Herausforderung ist die Nachfrage nach Gewerbeland, da Neueinzonungen schwierig zu erwirken sind.

Mit dem Beitrag an den Flow-Bike-Trail wird die touristische Entwicklung weiter gefördert. Als Miteigentümer des Entlebucherhaus in Schüpfheim (Jubiläumsgeschenk des Kantons an die Entlebucher Gemeinden) haben wir bei der Sanierung den der Bevölkerungszahl entsprechenden Anteil mitzutragen. Die Dorfplätze in Escholzmatt und Marbach werden mit Blumenschmuck aufgewertet.

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

* Beschluss **Kenntnisnahme

2 LIEGENSCHAFTEN

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen werden unter Berücksichtigung der Funktionalität, Betriebssicherheit und eines effizienten Mitteleinsatzes erhalten und erneuert.

Lagebeurteilung

Eine vorausschauende Planung stellt eine zweckmässige, bedürfnis- und kostengerechte Schulinfrastruktur zur Verfügung. Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Überprüfung des Bestands und der Nutzung der Liegenschaften	Einzelne Liegenschaften besser auslasten	mittel	Verkauf nicht mehr benötigter Infrastruktur
Risiko: Sanierungsstau	Hohe Kosten für kommende Generationen	hoch	Regelmässige Unterhaltsarbeiten, Sanierung und Instandstellungen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Pfarrmatten	Planung	6'850	2018-2023	IR	100	500	750	2'000	2'000
Wiggen (Heizung)	Umsetzung	250	2019	IR		250			
Marbach (Militärkantonement)	Läuft	312	2018-2019	IR	162	150			
MZH Ebnet Kunstrasen	Umsetzung	100	2019	IR		100			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gebäudeversicherungs- summe Verwaltungsliegen- schaften	in Tausend CHF		3'960	3'960	3'960	3'960	3'960	3'960
Gebäudeversicherungs- summe Sport- und Kultur- anlagen	in Tausend CHF		6'542	6'542	6'542	6'542	6'542	6'542
Gebäudeversicherungs- summe Schulliegenschaf- ten	in Tausend CHF		33'678	33'678	33'678	33'678	33'678	33'678
Gebäudeversicherungs- summe übrige Liegenschaf- ten	in Tausend CHF		627	627	627	627	627	627

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				0*		0**	0**	0**
Total	Aufwand			2'576		2'491	2'509	2'521
	Ertrag			2'576		2'491	2'509	2'521
Leistungsgruppen								
Verwaltungs- liegenschaften	Aufwand			193		179	187	188
	Ertrag			193		179	187	188
	Saldo			0		0	0	0
Sport- und Kulturan- lagen	Aufwand			264		269	270	271
	Ertrag			264		269	270	271
	Saldo			0		0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand			2'112		2'037	2'046	2'056
	Ertrag			2'112		2'037	2'046	2'056
	Saldo			0		0	0	0
übrige Liegenschaf- ten	Aufwand			5		5	5	5
	Ertrag			5		5	5	5
	Saldo			0		0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				1'000*		800**	2'000**	2'000**
Einnahmen				0		0	0	0
Nettoinvestitionen				1'000		800	2'000	2'000

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Folgende Liegenschaften sind in diesem Aufgabenbereich enthalten:

- Verwaltungsliegenschaften: Gemeindehaus Escholzmatt und Gemeindehaus Marbach
- Sport- und Kulturanlagen: Gemeindesaal Marbach mit Container-Unterstand, Mehrzweckhalle Ebnet, altes Schulhaus Marbach
- Schulliegenschaften: Schulhaus Pfarrmatte mit Turnhalle und Fahrrad-Unterstand, Schulhaus Windbühlmatte mit Mensatrakt, Turnhalle und Geräteraum, Kindergarten Windbühlmatte inklusive Feuerwehrmagazin, Kindergarten Silvana mit Garage, Schulhaus Wiggen, Mehrzweckraum Wiggen, Schulhaus Marbach
- übrige Liegenschaften: altes Feuerwehrmagazin Escholzmatt, Gemeindegarage Schratzenweg Marbach, Werkhof Ebnet

Die weiteren Liegenschaften wie Fernheizung, Alters- und Pflegezentrum, Friedhöfe und Aufbahrungsgebäude, Container-Unterstand und Bushaltestelle sind direkt in den entsprechenden Aufgabebereichen enthalten. Die Kreuzscheune wird im Finanzvermögen geführt.

Für das Schulhaus Pfarrmatte wird im Schulzimmertrakt ein Um- oder Neubau geprüft. Zurzeit wird dazu ein Raumprogramm erarbeitet, welches als Grundlage für die Planung dient. Im Schulhaus Wiggen ist der Ersatz der Heizung vorgesehen. Nachdem ein Wärmeverbund nicht in Frage kommt, wird eine Pelletheizung geprüft. Im Dorfschulhaus Marbach ist die zweite Etappe des Umbaus des Militärkantonnements vorgesehen. Diese Räume werden als Ersatz für die Proberäume im alten Schulhaus gebaut. Umgesetzt wird der Umbau erst, wenn das alte Schulhaus verkauft ist. Für die MZH Ebnet soll ein mobiler Kunstrasen angeschafft werden. Der FC Escholzmatt-Marbach kann diesen während den Leerzeiten in der MZH verlegen und den Trainingsbetrieb in der MZH durchführen. Die Banden und der Lagerraum werden vom FC Escholzmatt-Marbach selber finanziert.

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

* Beschluss **Kenntnisnahme

3 SICHERHEIT UND VERKEHR**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerung- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Entlebuch, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze legt die Gemeinde Wert auf einen Polizeiposten im Gemeindegebiet. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Bevölkerung und Gäste fühlen sich in der Gemeinde sicher und können sich frei bewegen.

Eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) ist uns wichtig.

Es ist uns wichtig, dass der Bevölkerung ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Strassennetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot ist zu erhalten und zu optimieren.

Das Bedürfnis für neue Mobilitätsformen wird abgeklärt (z.B. Mobility, Veloverleih, Elektrovelo).

Lagebeurteilung

Die Mitarbeitenden verfügen für die sichere Erledigung ihrer Aufgaben über die notwendige Ausrüstung und verhalten sich sicherheitsgerecht.

Die Schützengesellschaften stellen die notwendige Infrastruktur sicher und führen die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. Die Feuerwehr Escholzmatt-Marbach verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet. Die Zivilschutzorganisation Entlebuch ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigt.

Am grossen Güterstrassennetz sind laufend Sanierungen und Unterhaltsarbeiten nötig. Die Restfinanzierung im öffentlichen Verkehr wird im Kanton Luzern von den Gemeinden und dem Kanton je zur Hälfte getragen, daher hängt das Angebot stark mit den Kantonsfinanzen zusammen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisiertes Strassennetz	Gut unterhaltenes Strassennetz	mittel	Gründung von Strassengenossenschaften
Chance: Erhaltung und Entwicklung des Angebotes im öffentlichen Verkehr	Steigerung der Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Tourismusort	mittel	Laufende Gespräche und Überwachung mit VVL und Mitarbeit in Arbeitsgruppe Verkehr Luzern West
Risiko: Häufung von Strassenprojekten im gleichen Jahr	Kürzung von Bundes- und Kantonsbeiträge an Strassensanierung bei Budgetknappheit	hoch	Kontinuierliche Sanierung der Strassen, regelmässige Auslösung von Bundes- und Kantonsbeiträgen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Radweg Marbach-Wiggen 2. Etappe	Läuft	1'200	2017-2020	IR	300 ¹	400	200		
Güterstrasse Hilfern 2. Etappe	Umsetzung	225	2018-2019	IR	100 ¹	125			
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	Läuft	500	2019-2020	IR		150	350		
Güterstrasse Gigen-Vierstocken	Läuft	425	2019-2020	IR		300	125		
Güterstrasse Sonnseite 1. Etappe	Umsetzung	233	2018-2019	IR	165 ¹	68			
Güterstrasse Sonnseite 2. Etappe	Planung	300	2020	IR			300		
Güterstrasse Steiglen	Umsetzung	300	2019-2020	IR		200	100		
Diverse Güterstrassen	Laufend		jährlich	IR	200	200	200	200	200
Gemeindestrasse Schulhaus	Umsetzung	200	2019	IR		200			
Privatstrasse Dorfmaten Escholzmatt	Umsetzung	100	2019	IR		100			

¹effektiv nach Baufortschritt**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl		611					
Feuerwehreinsätze	Anzahl		38					
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl Personen	mind. 109	120	120	120	120	120	120
ZSO Entlebuch Kosten pro Einwohner	CHF		9.80	11.58	12.19			
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA	Anzahl		1'321	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF		111	118	119			
Strassengenossenschaften	Anzahl		55					
Länge Privatstrassen	km		8	8	8	8	8	8
Länge Güterstrassen	km		249	249	249	249	249	249
Länge Gemeindestrassen	km		1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
Bestattung	Anzahl Urne/Erd		22/12					

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				1'751*		1'799**	1'895**	1'918**
Total	Aufwand			2'615		2'668	2'771	2'801
	Ertrag			864		869	875	882
Leistungsgruppen								
Recht und Sicherheit	Aufwand			25		25	26	26
	Ertrag			0		0	0	0
	Saldo			25		25	26	26
Feuerwehr	Aufwand			214		215	217	219
	Ertrag			214		215	217	219
	Saldo			0		0	0	0
Militär und Zivilschutz	Aufwand			73		73	74	75
	Ertrag			12		12	12	12
	Saldo			60		61	61	62

öffentlicher Verkehr	Aufwand	605	611	617	623
	Ertrag	56	56	56	56
	Saldo	549	554	560	566
Strassen und Wege	Aufwand	1'488	1'533	1'626	1'646
	Ertrag	530	533	538	543
	Saldo	958	999	1'087	1'102
Bestattungswesen	Aufwand	207	207	209	210
	Ertrag	50	50	50	50
	Saldo	157	157	158	160

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			1'743*		1'755**	200**	200**
Einnahmen			1'300		125	0	0
Nettoinvestitionen			443		1'630	200	200

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Radweg Wiggen-Marbach soll im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Die Vermessung und Schlussabrechnung sind im Jahr 2020 geplant. Einige grosse Sanierungen von Güterstrassen wurden aufgegleist. Bei einem Strassennetz von rund 250 Kilometern ist dies eine wichtige Daueraufgabe. Bei den Gemeindestrassen soll die Schulhausstrasse im Abschnitt ab Bahnübergang bis zur Güterstrasse Beichlen Nord gemäss Planaufgabe saniert werden. Die Privatstrassengenossenschaft Dorfmatte Escholzmatt wurde erweitert und umfasst das Gebiet Dorfmatte, Althus, Althusmatte, Chappelbode und Guggerweg. Hier sollen die einzelnen Abschnitte saniert werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

* Beschluss **Kenntnisnahme

4 FINANZEN

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Nicht benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand. Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und strebt einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Sie arbeitet kontinuierlich an einer verbesserten Finanzkraft der Gemeinde und einem grösseren finanziellen Handlungsspielraum. Bezüglich des Steuerfusses will die Gemeinde regional konkurrenzfähig sein.

Lagebeurteilung

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Escholzmatt-Marbach liegt mit 52.20 % (2014-2016) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (100 %). Der kantonale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86.4 %.

Mittelfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Weniger Ausgaben durch tiefes Zinsniveau	Positive Rechnungsabschlüsse dank geringen Zinskosten	mittel	Auslaufende Kredite zu besseren Konditionen neu abschliessen
Risiko: Steigende Zinsen	Beträchtliche Erhöhung der Ausgaben	hoch	Langfristige Kalkulation mit höheren Zinsen
Risiko: Gesetzesänderungen/Sparmassnahmen Kanton	Auswirkungen auf Budget/Jahresrechnung/Steuerfuss	Mittel	Einflussnahme via Verbände z. B. VLG, Region Luzern West
Risiko: Abwanderung guter Steuerzahler	Grosse Einbussen beim Steuerertrag	gering	Regional konkurrenzfähiger Steuerfuss

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Verkauf altes Schulhaus Marbach	Planung								
Baulandverkauf	Läuft								

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		2'976		2'990	2'997	3'004	3'011
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl		207	207	207	207	207	207
Ressourcenindex	2014-2016 in % gemäss Finanzausgleich		52.20					
Steuerfuss	Einheiten inkl. Rabatt		2.1	2.05	2.2	2.2	2.2	2.2
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften Finanzvermögen	in Tausend CHF		1'902	1'902	1'902	1'902	1'902	1'902

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				-18'832*		-19'235**	-19'245**	-19'435**
Total	Aufwand			319		324	325	327
	Ertrag			19'152		19'559	19'570	19'763
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand			161		161	162	164
	Ertrag			8'758		8'837	8'926	9'023
	Saldo			-8'596		-8'676	-8'763	-8'859
Zins- und Kapitaldienst	Aufwand			97		102	101	102
	Ertrag			775		817	854	862
	Saldo			-677		-715	-752	-760
Finanzausgleich	Aufwand			0		0	0	0
	Ertrag			9'121		9'206	9'292	9'379
	Saldo			-9'121		-9'206	-9'292	-9'379
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand			60		60	60	60
	Ertrag			92		292	-92	-92
	Saldo			-31		-231	-31	-31
übriges Finanzvermögen	Aufwand			0		0	0	0
	Ertrag			5		5	5	5
	Saldo			-5		-5	-5	-5
Abschluss	Aufwand			0		0	0	0
	Ertrag			400		400	400	400
	Saldo			-400		-400	-400	-400

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			0*		0**	0**	0**
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			0		0	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei den Massnahmen ist der Verkauf des alten Schulhauses Marbach aufgeführt. Im Moment befindet sich das alte Schulhaus im Verwaltungsvermögen und ist im Bereich 2 Liegenschaften enthalten. Vor einem Verkauf muss die Gemeindeversammlung die Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen beschliessen. Erst dann kann das Grundstück via Finanzvermögen veräussert werden. Ein direkter Verkauf aus dem Verwaltungsvermögen ist nicht zulässig.

Ab dem Jahr 2023 wird die Besitzstandswahrung jährlich um 20 % reduziert. Ende Oktober 2018 wird die Botschaft der Aufgaben- und Finanzreform 2018 vom Regierungsrat vorgestellt. Wenn diese Botschaft ab 1. Januar 2020 in Kraft tritt wird die gesamte Finanzplanung auch massive Veränderungen erfahren. Die Finanzplanzahlen sind auf dem öffentlichen Kenntnisstand September 2018 aufgebaut.

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

* Beschluss **Kenntnisnahme

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitex
- Gesundheitswesen übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Sozialhilfe übriges
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- Soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholzmatt-Marbach erbringen und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen Sozial-Beratungszentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert.

Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inkl. Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.

Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. In Zusammenarbeit mit der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch unterstützt die Gemeinde die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Einwohnerinnen und Einwohnern wird in einer Notlage wirksame Hilfe und zeitgemässe Unterstützung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Wir fördern und fordern die Hilfe zur Selbsthilfe.

Das harmonische und aktive Zusammenleben in unserer Bevölkerung wird geschätzt und gepflegt.

Die Gemeinde bietet ein modernes Alters- und Pflegezentrum mit unterschiedlichen Wohnangeboten an.

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.

Die Erhaltung des lokalen und regionalen Gesundheitsversorgungsangebotes ist uns wichtig.

Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Die ambulante Betreuung über Spitex vor dem Heimeintritt ist somit wichtiger geworden.

Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen (kleinere Familien, Individualisierung, Vereinzelung) wird der Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen zunehmen.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen steigt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreutes Wohnen im Alter	Entlastung der Pflegefinanzierung	mittel	Angebot im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
Risiko: Steigende Anzahl Sozialhilfebezügler durch Zuzug in günstigen Wohnraum	Mehrkosten bei der Sozialhilfe	mittel	Sensibilisierung der Vermieter

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Alterszentrum Server	Umsetzung	50	2019	IR		50			
Alterszentrum Monoblock	Umsetzung	85	2019	IR		85			
Alterszentrum Notbeleuchtung	Umsetzung	26	2019	IR		26			
Alterszentrum Parkplatz bei Eingang sanieren	Umsetzung	100	2020	IR			100		
Alterszentrum Haupteingangstüre	Umsetzung	35	2019	IR		35			
Alterszentrum Bewohnerzimmer	Planung	600	2020-2021	IR			300	300	
Darlehen SOBZ	Umsetzung	180	2019	IR		180			

Messgrössen

Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Belegungsziffer	Auslastung in %	97	100	99	98	98	98	98
BESA-Mix	Pflegeleistungen richtig abgerechnet / Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf	5.5	5.5	5.7	6.0	6.0	6.0	6.0
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Pflegepersonal	Fachliche Qualifikation in %	50	45	50	50	50	50	50
Anzahl Lernender aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	Erreichen der vorgeschriebenen Ausbildungspflicht / Rekrutierung von Fachpersonal	18	20	20	20	20	20	20
Personalfuktuationsrate	Zufriedene Mitarbeitende Fluktuation in %	< 12	5.75	6	6	6	6	6

Kostenträger KLV-Minute	Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	< 1.25	1.21	1.20	1.21	1.22	1.23	1.24
Kostenträger Pension pro Tag	Zahlbarer, aber auch wirtschaftliche Pensionspreise in CHF	120	118	120	121	122	123	124
Kostenträger Betreuung	Betreuungsleistungen ermöglichen in CHF	42	40	40	40	41	41	42
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF		10'195	10'195	10'195	10'195	10'195	10'195

Weitere Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Heimbewohnende per 31.12.	Anzahl (davon im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte)		83 (68)					
Pflege Spitex	Anzahl Stunden mit Restfinanzierung		3'922					
Hauswirtschaftliche Leistungen Spitex	Anzahl Stunden mit Restfinanzierung		2'267					
Spitex Mahlzeitendienst	Anzahl Menü		3'816					
Spitex Fahrdienst	Stunden		538					
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl		31					
Jugendarbeit	Stellenprozentage per 31.12.		80	80	80	80	80	80
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum der SoBZ per 31.12.	Total (Erwachsene/Kinder)		67 (51/16)					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			6'530*		6'277**	6'325**	6'373**
Total	Aufwand		16'360		16'057	16'198	16'339
	Ertrag		9'829		9'780	9'873	9'965
Leistungsgruppen							
Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	Aufwand		9'551		9'601	9'694	9'786
	Ertrag		9'551		9'601	9'694	9'786
	Saldo		0		0	0	0
Pflegeheime Restfinanzierung	Aufwand		1'902		1'904	1'907	1'909
	Ertrag		0		0	0	0
	Saldo		1'902		1'904	1'907	1'909
Spitex	Aufwand		265		267	270	273
	Ertrag		0		0	0	0
	Saldo		265		267	270	273
Gesundheitswesen übriges	Aufwand		1		1	1	1
	Ertrag		0		0	0	0
	Saldo		1		1	1	1
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand		1'889		1'905	1'925	1'944
	Ertrag		120		120	120	120
	Saldo		1'769		1'785	1'805	1'824
Alimentenhilfe	Aufwand		48		48	49	49
	Ertrag		30		30	30	30
	Saldo		18		18	19	19

Sozialhilfe übriges	Aufwand	174	176	178	180
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	174	176	178	180
Kinder, Jugend, Familie	Aufwand	141	142	143	145
	Ertrag	21	21	21	21
	Saldo	120	121	122	123
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	408	413	417	421
	Ertrag	100	0	0	0
	Saldo	308	413	417	421
Sozialversicherungen	Aufwand	1'957	1'576	1'592	1'608
	Ertrag	7	7	7	7
	Saldo	1'950	1'568	1'584	1'600
Soziale Einrichtungen	Aufwand	19	19	19	19
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	19	19	19	19

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			376*		400**	300**	0**
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			376		400	300	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

In unserem Alterszentrum ist das Gesuch um Aufnahme von weiteren 13 Pflegebetten auf insgesamt 90 Betten vom Regierungsrat gutgeheissen worden. Da mehr Betten zur Verfügung stehen, steigen auch die Personalkosten. Im Gegenzug werden auch mehr Taxeinnahmen generiert.

Der Kostenträger KLV-Minute (Krankenpflege-Leistungsverordnung) umschreibt unter anderem die Pflegeleistungen, welche durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu übernehmen sind. Darum wird im Institutionsalltag zwischen KLV-pflichtigen und nicht-KLV-pflichtigen Pflegeleistungen unterschieden. Letztere sind vom Bewohner mit der Aufenthaltstaxe zu decken, dies sind die Kosten Betreuung und die Kosten Pension (Hotellerie).

Das Abrechnungssystem der Mandatsführungskosten wird per 1 Januar 2019 umgestellt. Dazu wird ein Darlehen an den Mehrzweckverband von CHF 180'000.00 gewährt. Bisher wurde von den Gemeinden jeweils anfangs Jahr eine Vorauszahlung für Leistungen der Mandatsführung an das SoBZ überwiesen. Die Kosten, welche von der KESB genehmigt und an die Gemeinden verlegt wurden, sind während dem Jahr mit dem Gemeindeguthaben verrechnet worden. Die Vorauszahlungen wurden geleistet, um den Betrieb vorzufinanzieren.

Durch die zweijährige Berichtsperiode (Kindeschutz ein Jahr) können die Arbeitsleistungen, welche den Betrieb in Form von Lohnzahlungen während der laufenden Periode belasten, erst nach der Genehmigung durch die KESB in Rechnung gestellt, beziehungsweise verrechnet werden. Es ist zu beachten, dass die Berichtsauflistung durch das SoBZ, die Prüfung der KESB und die Beschwerdefrist auch Zeit in Anspruch nehmen. In folgendem Beispiel zeigt sich die Problematik:

Berichtsperiode: 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017

Berichtsabnahme KESB: 30. April 2018

Rechnungsstellung: 1. Juni 2018

So kann beispielsweise eine im Januar 2016 geleistete Arbeit erst im Juni 2018 verrechnet werden. Die Vorauszahlungen der Jahre 2016 und 2017 für den Beispielfall werden somit erst im Juni 2018 getilgt. Mit der Umstellung des Abrechnungssystems wird das Guthaben per 31. Dezember 2018 eingefroren und mittels Kosten- und Einwohnerverteilungsschlüssel auf CHF 1'000'000.00 (Total aller Gemeinden) aufgestockt. Die Aufstockung ist nötig, weil im Vorjahr die Vorauszahlungen im Total reduziert wurden. Die Totalbeträge pro Gemeinde (Escholzmatt-Marbach CHF 180'000.00) werden in Darlehen umgewandelt. Dies wird die Liquidität des Betriebes langfristig sichern. Es können so Schuldzinsen eingespart werden, was sich für die Gemeinden schlussendlich positiv auswirkt.

Die Spezialfinanzierung des Alters- und Pflegezentrums wird abweichend von den übrigen Spezialfinanzierungen nicht mit 0.75 %, sondern aufgrund der Empfehlung des Kantons mit 1.0 % verzinst.

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

* Beschluss **Kenntnisnahme

6 BILDUNG**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Bildung übriges
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes.

Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität.

Die prioritären Schulstandorte sind Escholzmatt und Marbach.

Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Dies wird durch interne und externe Evaluationen bestätigt. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen und den Einsatz zeitgemässer Methoden zu ermöglichen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel, insbesondere beim Schulhaus Pfarrmatte. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die heutigen Bedürfnisse auszurichten. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21, 2-Jahres-Kindergarten und der integrativen Förderung eine Herausforderung für die Volksschule.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Umbau oder Neubau Pfarrmatte	Zeitgemässe Infrastruktur, Optimierung der Abläufe, Bibliothek und Ludothek unter einem Dach	hoch	Planung Um- oder Neubau gemäss Auftrag der Planungskommission für Schulbauten
Chance: Gemeinde ist Teil der Biosphäre, Erfahrung der Schule in Erlebnispädagogik	Eine einzigartige Positionierung kann erreicht werden	mittel	Ausserschulische Lernangebote weiterhin fördern
Risiko: Sinkende Schülerzahlen	Anstieg der Durchschnittskosten pro Lernenden, Anpassung der Infrastruktur, Gefährdung Standort Wiggen, Reduktion der Anzahl Klassen	hoch	Veränderte Rahmenbedingungen werden wahrgenommen und es wird angemessen darauf reagiert
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton initiiert werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen, aufgezwungene Bürokratie des Kantons	mittel	Einflussnahme via Verbände z. B. VLG, Region Luzern West

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
ICT-Strategie	Planung/ Umsetzung	985	2018-2022	ER	123	174	194	232	262

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	19	17.7	17.4	16.8	17.6	17.7	17.8
Schülerzahl	Anzahl Lernende	500	480	471	454	460	462	464
Kosten pro Lernende	CHF	Kantonales Mittel: KG 12'229 PS 15'218 Sek 20'631	KG 11'723 PS 15'669 Sek 20'760					
Lektionen pro Lernende	Lektionen pro Lernende	BS, KG, PS, Sek	SJ 17/18 KG: 1.61 BS: 2.18 PS: 1.95 Sek: 2.53	SJ 18/19 KG: 1.80 BS: 2.11 PS: 1.91 Sek: 2.50				
Schulabgänger mit Anschlusslösung	Prozent	100	Erfüllt	Erfüllt				
Musikschule	Anzahl Nennungen	250	286					
Bibliothek	Anzahl Ausleihungen		18'606					

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				7'405*		7'356**	7'450**	7'526**
Total	Aufwand			11'147		11'148	11'303	11'421
	Ertrag			3'741		3'791	3'852	3'895
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand			719		725	735	743
	Ertrag			154		155	157	158
	Saldo			565		569	578	584
Primarschule	Aufwand			4'300		4'335	4'389	4'433
	Ertrag			1'018		1'028	1'039	1'049
	Saldo			3'281		3'306	3'350	3'383
Sekundarschule	Aufwand			3'184		3'103	3'138	3'167
	Ertrag			890		898	906	914
	Saldo			2'294		2'205	2'232	2'253
Gymnasien	Aufwand			80		80	81	82
	Ertrag			0		0	0	0
	Saldo			80		80	81	82
Musikschule	Aufwand			508		511	516	521
	Ertrag			159		160	160	161
	Saldo			349		351	355	360
Schulische Dienste	Aufwand			254		256	259	261
	Ertrag			15		15	15	15
	Saldo			239		241	243	246
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand			241		242	244	246
	Ertrag			196		196	197	198
	Saldo			45		45	46	48

Schuladministration	Aufwand	551		555	560	565
	Ertrag	551		555	560	565
	Saldo	0		0	0	0
Bildung übriges	Aufwand	677		701	735	750
	Ertrag	666		689	724	739
	Saldo	11		11	11	11
Sonderschulung	Aufwand	605		611	617	623
	Ertrag	90		90	91	92
	Saldo	515		520	252	531
Schulgesundheits	Aufwand	24		24	24	24
	Ertrag	0		0	0	0
	Saldo	24		24	24	24

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			0*		0**	0**	0**
Einnahmen			0		0	0	0
Nettoinvestitionen			0		0	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Investitionen im Schulbereich werden aufgrund der aktuell laufenden Umsetzung der Schulraumplanung zurückhaltend getätigt. Die Kosten für obligatorische Schulveranstaltungen, welche sich als ausserschulische Lernangebote bewährt haben, dürfen nicht mehr den Eltern belastet werden und sind gemäss Vorschlag des Kantons zu übernehmen. Dies führt zu Mehraufwendungen von CHF 21'000.00. Für die Umsetzung des Fachmodullehrplans «Medien und Informatik» im Lehrplan 21 müssen die Lernenden mit den entsprechenden Geräten ausgerüstet werden. Das in Bearbeitung stehende Konzept der Schule Escholzmatt-Marbach sieht eine pragmatische Umsetzung stufenweise und gestaffelt vor. Die erste Phase der Umsetzung der Informatik-Strategie führt zu Mehrkosten von CHF 50'000.00. Im Rahmen der integrativen Sonderschulung entstehen im Schuljahr 2018/19 Mehraufwendungen von CHF 30'000.00, an die der Kanton einen Beitrag von ungefähr zwei Dritteln leistet.

Die planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen sowie die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und der Finanzaufwand werden direkt im Bereich Bildung abgebildet.

Bemerkung zu Messgrösse

Lektionen pro Lernende:

Das Total der Lektionen aller Klassen einer Stufe (z. B. Primarstufe 1.-6. Klasse) werden auf die Anzahl Lernenden der Stufe verteilt.

Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

* Beschluss **Kenntnisnahme

7 UMWELT**Leistungsauftrag***

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Eine umweltgerechte, kundenfreundliche und kosteneffiziente Abfall- und Abwasserentsorgung wird gefördert und gefordert. Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen ein. Sie setzt sich für einen vorbildlichen, umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen und Rohstoffen ein.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden einzelnen Gewerbebetrieb.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Das Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft ist weiterhin bestrebt die Qualität seiner Biodiversitätsförderflächen zu verbessern.

Die gemeindeeigene Fernheizung wird weiter ausgebaut.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neuanschlüsse an die Fernheizung Marbach	Weniger Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie	hoch	Ausbau Fernheizung Marbach
Chance: Erhalt der intakten Landschaft und der gesunden Natur	Naherholungsräume für die Bevölkerung sowie intakter Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen	hoch	Vernetzungsprojekte
Risiko: Geringeres Wasservorkommen im Sommer durch Klimaerwärmung	Knappheit von Trink- und Löschwasser	mittel	Gründung oder Erweiterung von Wasserversorgungsgenossenschaften unterstützen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
ARA-Leitung	Planung/Umsetzung	450	2019	IR		450			
Fernwärmeleitung	Umsetzung	100	2019	IR		100			
Rämisbach	Umsetzung	139	2018-2019	IR	135 ¹	4			
Rotbach	Umsetzung	154	2018-2019	IR	148 ¹	6			
Staldengraben	Umsetzung	128	2018-2019	IR	125 ¹	3			
Wasserversorgungen	Umsetzung		2018-2019	IR		242	70		
Unwetterschäden	Umsetzung	600	2018-2019	IR	500	100			

¹ effektiv nach Baufortschritt

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Private Wasserversorgungsgenossenschaften	Anzahl		14					
Abwassergebühr	Grundgebühr pro m2		0.14					
	Mengengebühr pro m3 in CHF		2.05					
Abfallgebühr	Grundgebühr Wohnung in CHF		70					
Bezug Fernwärme kWh Gemeindeliengenschaften	Escholzmatt und Marbach in Tausend kWh		1'901					
Produktion Fernwärme kWh Fernheizung Marbach	in Tausend kWh		3'318					

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				364*		377**	371**	378**
Total	Aufwand			2'323		2'353	2'353	2'366
	Ertrag			1'958		1'975	1'981	1'988
Leistungsgruppen								
Wasserversorgung	Aufwand			64		71	78	78
	Ertrag			0		0	0	0
	Saldo			64		71	78	78
Abwasserbeseitigung	Aufwand			1'079		1'089	1'091	1'092
	Ertrag			1'073		1'083	1'084	1'086
	Saldo			6		6	6	6
Abfallwirtschaft	Aufwand			223		225	226	228
	Ertrag			223		225	226	228
	Saldo			0		0	0	0
Gewässer	Aufwand			236		241	227	231
	Ertrag			0		0	0	0
	Saldo			236		241	227	231
Umwelt	Aufwand			159		160	162	163
	Ertrag			0		0	0	0
	Saldo			159		160	162	163
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand			172		173	175	177
	Ertrag			55		55	55	55
	Saldo			117		118	119	121
Energie	Aufwand			0		0	0	0
	Ertrag			220		221	222	223
	Saldo			-220		-221	-222	-223
Fernheizung Marbach	Aufwand			386		390	392	394
	Ertrag			386		390	392	394
	Saldo			0		0	0	0

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				905*		70**	100**	0**
Einnahmen				50		410	50	50
Nettoinvestitionen				855		-340	50	-50

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Beheben der Unwetterschäden 2017 an den Gewässern wird bis im Frühling 2019 fertig sein.

In Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungsgenossenschaften werden laufend Quellschutzzonen ausgeschieden.

Im Bereich Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung) muss der Gemeinderat die Grundgebühren überprüfen und in den kommenden Jahren voraussichtlich anpassen.

Bei den ARA-Leitungen sind Sanierungen im Gebiet Dorfmatte Escholzmatt geplant. Weiter ist ein Entlastungskanal im Gebiet Wissemmen vorgesehen, welcher aber erst mit der zweiten Bauetappe der B. Braun AG ausgeführt wird.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 58'771.57 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu genehmigen.

6196 Marbach, 17. Oktober 2018

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2018 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018-2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. März 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019-2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 58'771.57, Investitionsausgaben von CHF 4'305'800.00 und einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu beschliessen.

TRAKTANDUM 2 – GEMEINDEBEITRAG AN DIE SANIERUNG DER HILFERNSTRASSE, 3. ETAPPE

Die Güterstrassen im Gebiet Hilfern sind durch Alterungs- und Witterungseinflüsse und einem generell zu schwachen Aufbau in einem schlechten baulichen Zustand. Die Güterstrassen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und müssen saniert werden.

Bereits in den Jahren 2016 bis 2018 wurden an der Hilfernstrasse diverse Stützbauten neu erstellt und Brücken saniert. Diese erste Etappe wird per Ende 2018 abgerechnet. Die 2. Etappe beinhaltet die Sanierung von verschiedenen Alperschliessungen. Nach erfolgter Projektgenehmigung starten diese Arbeiten noch im September 2018 und werden im Herbst 2019 abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016 hat für die ersten beiden Sanierungsetappen einen Sonderkredit von CHF 500'000.00 beschlossen.

Die Strassengenossenschaft Hilfernstrasse beabsichtigt nun in der 3. und letzte Etappe eine Belagssanierung über die gesamte Hauptstrecke ab Kantonsstrasse bis Alp Sammligen und auf drei Seitenstrassen in den Jahren 2019 bis 2020 durchzuführen. Das Bauvorhaben wird von Bund, Kanton und Gemeinde mitfinanziert. Die Strassengenossenschaft Hilfern hat die Felder+Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, mit den Planungsarbeiten beauftragt. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) begleitet das Projekt.

Zustand

Bei verschiedenen Abschnitten der Hilfern ist die Belagsoberfläche stark ausgemagert (Alterung). Abschnittsweise weist die Belagsoberfläche Spurrinnen, Längsrisse und Unebenheiten auf. Örtlich sind auch Setzungen des Belages festzustellen. In einigen Abschnitten sind talseitig Senkungen, abgedrückte Belagränder und Frostschäden mit Längs- und Netzzissen vorhanden. Einzelne Abschnitte sind schmal und streckenweise sind die Bankette nicht mehr vorhanden. Die Unterhaltsarbeiten sind periodisch ausgeführt worden aber eine substanzielle Erneuerung oder Verstärkung der Güterstrasse ist bis anhin nicht erfolgt. Der Unterhalt und der Winterdienst können nur unter erschwerten Bedingungen erstellt werden.

Bauliche Massnahmen

Durch die geplante Sanierung wird der Strassenkörper erheblich verstärkt (Foundationsergänzungen, Schiftungen und Deckbeläge). Das Oberflächenwasser läuft wieder über die bestehenden Einlaufschächte oder über die Schulter ab. Dadurch wird die Befahrbarkeit der Strasse massiv verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Objektdaten

Strassenabschnitt	Länge	Fläche
Hauptstrecke (Abzweigung Kantonsstrasse – Alp Sammligen)	6'800 m	23'000 m ²
Anschluss Schufelbüel	950 m	3'000 m ²
Zufahrt ober Mueshütte	430 m	1'300 m ²
Zufahrt Hilferegrebli	380 m	1'200 m ²
Total Gesamtstrecke	8'560 m	28'500 m²

Baukosten und Finanzierung

Das Ingenieurbüro Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, hat die Baukosten im technischen Kurzbericht mit Kostenschätzung zum Vorprojekt vom 12. September 2018 auf insgesamt CHF 2'000'000.00 veranschlagt. Die der Kostenschätzung zugrunde liegenden Aufwendungen basieren aus der Erfahrung mit ähnlichen Objekten.

Baukosten	
Hauptstrecke (Abzweigung Kantonsstrasse – Alp Sammligen)	CHF 1'550'000.00
Anschluss Schufelbüel	CHF 300'000.00
Zufahrt ober Mueshütte	CHF 80'000.00
Zufahrt Hilfereregibli	CHF 70'000.00
Gesamtkosten	CHF 2'000'000.00

Die Hilferenstrasse ist eine Güterstrasse 1. und 2. Klasse. Die Gemeinde leistet gemäss Art. 16 des Strassenreglements Beiträge an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen. Die Gemeindebeiträge sind so anzusetzen, dass die Strassengenossenschaften oder die interessierten Grundeigentümer bei Güterstrassen 1. Klasse noch Restkosten von 0 bis 25 % und bei Güterstrassen 2. Klasse noch Restkosten von 15 bis 30 % zu tragen haben. Die Gemeinde ergänzt die Bundes- und Kantonsbeihilfen nach der bisherigen Praxis bei Güterstrassen bis auf 85 %. Die Bundes- und Kantonsbeiträge sind noch nicht festgelegt worden. Diese werden ca. 60 % ausmachen, so dass sich die Gemeinde mit rund 25 % beteiligen muss. Für den zu leistenden Gemeindebeitrag ist ein Sonderkredit von CHF 500'000.00 erforderlich.

Finanzierung	
Bundes- und Kantonsbeitrag	CHF 1'200'000.00
Gemeindebeitrag ca. 25 %	CHF 500'000.00
Anteil Gemeinde Escholzmatt-Marbach	CHF 375'000.00
Anteil Gemeinde Flühli	CHF 125'000.00
Grundeigentümerbeiträge	CHF 300'000.00
Total	CHF 2'000'000.00

Beteiligung der Gemeinden Escholzmatt-Marbach und Flühli

Das Einzugsgebiet der Strassengenossenschaft Hilfern erstreckt sich über die Gemeinden Escholzmatt-Marbach und Flühli. Die Zufahrt ins Gebiet der Strassengenossenschaft erfolgt ausschliesslich über die Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Die hoheitlichen Befugnisse nimmt die Gemeinde Escholzmatt-Marbach für diese Strassengenossenschaft wahr. Die Gemeindebeiträge sind von den beiden Gemeinden zu tragen. Die beiden Gemeinden haben dazu am 8. Oktober 2013 eine Vereinbarung abgeschlossen, welche der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 722 am 16. Oktober 2013 genehmigt hat. Die Gemeinde Flühli übernimmt einen Anteil von 25 % des gesamten Gemeindebeitrages. Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach richtet beide Gemeindebeiträge an die Strassengenossenschaft Hilfern aus und stellt der Gemeinde Flühli ihren Anteil in Rechnung. Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung über gesamten Gemeindebeitrag zu beschliessen.

Der Gemeinderat beurteilt das Strassenprojekt als notwendig und zweckmässig. Es stellt die Fortsetzung der 1. und 2. Etappe dar, welche von der Gemeinde bereits unterstützt wurde. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden deshalb ersucht, dem vorgeschlagenen Sonderkredit zuzustimmen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von CHF 500'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Hilferstrasse, 3. Etappe, beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung stimmt das vorliegende Finanzgeschäft mit übergeordneten kommunalen Vorgaben, mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen und kommunalen Gegebenheiten überein. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 500'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Hilferstrasse zu genehmigen.

6196 Marbach, 17. Oktober 2018

Antrag des Gemeinderates

Für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Hilferstrasse, 3. Etappe, sei ein Sonderkredit von CHF 500'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 3 – GEMEINDEBEITRAG AN DIE SANIERUNG DER GIGEN- VIERSTOCKENSTRASSE

Die Güterstrassen im Gebiet Gigen-Vierstocken sind durch Alterungs- und Witterungseinflüsse und einem generell zu schwachen Aufbau in einem schlechten baulichen Zustand. Sie genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und müssen saniert werden. Die Strassengenossenschaft Gigen-Vierstocken beabsichtigt die Sanierung ihrer Güterstrassen voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2020 durchzuführen. Das Bauvorhaben wird von Bund, Kanton und Gemeinde mitfinanziert. Die Projektierung und Bauleitung wird von der Felder + Partner Bauingenieure AG ausgeführt. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) begleitet das Projekt.

Zustand

Bei verschiedenen Abschnitten der Güterstrasse Gigen-Vierstocken ist die Belagsoberfläche stark ausgemergelt (Alterung). Abschnittsweise weist die Belagsoberfläche Spurrinnen, Längsrisse und Unebenheiten auf. Örtlich sind auch Setzungen des Belages festzustellen. In einigen Abschnitten sind talseitig Senkungen, abgedrückte Belagsränder und Frostschäden mit Längs- und Netzkissen vorhanden. Einzelne Abschnitte sind schmal und streckenweise sind die Bankette nicht mehr vorhanden. Die Unterhaltsarbeiten sind periodisch ausgeführt worden, aber eine substanzielle Erneuerung oder Verstärkung der Güterstrasse ist bis anhin nicht erfolgt. Der Unterhalt und der Winterdienst können nur unter erschwerten Bedingungen erstellt werden.

Bauliche Massnahmen

Durch die geplante Sanierung wird der Strassenkörper erheblich verstärkt (Foundationsergänzungen, Schiftungen und Deckbeläge). Das Oberflächenwasser läuft wieder über die bestehenden Einlaufschächte oder über die Schulter ab. Dadurch wird die Befahrbarkeit der Strasse massiv verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Objektdaten

Strassenabschnitt	Länge	Fläche
Gigenstrasse, Stei - Gige - Vierstocken	1'085 m	3'320 m ²
Gigenstrasse, Kantonsstrasse - Gige	295 m	810 m ²
Gigenstrasse, Gigenmösli - Vierstocken	450 m	1'235 m ²
Ganzenbachstrasse	1'455 m	4'365 m ²
Vierstockenstrasse	1'470 m	4'045 m ²
Ganzenbach - Hutten - Oestrichli	1'150 m	3'165 m ²
Zufahrt Gige	80 m	240 m ²
Zufahrt Auchli	70 m	175 m ²
Zufahrt Rütwil	160 m	435 m ²
Zufahrt Vierstocken 6	140 m	380 m ²
Total Gesamtstrecke	6'355 m	18'170 m²

Baukosten und Finanzierung

Das Ingenieurbüro Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, hat die Baukosten im technischen Kurzbericht mit Kostenschätzung zum Vorprojekt vom 12. September 2018 auf insgesamt CHF 1'700'000.00

veranschlagt. Die der Kostenschätzung zugrunde liegenden Aufwendungen basieren aus der Erfahrung mit ähnlichen Objekten.

Baukosten		
Gigenstrasse, Stei - Gige - Vierstocken	CHF	315'000.00
Gigenstrasse, Kantonsstrasse - Gige	CHF	87'000.00
Gigenstrasse, Gigenmösli - Vierstocken	CHF	122'000.00
Ganzenbachstrasse	CHF	365'000.00
Vierstockenstrasse	CHF	413'000.00
Ganzenbach - Hutten - Oestrichli	CHF	288'000.00
Zufahrt Gige	CHF	18'500.00
Zufahrt Auchli	CHF	16'500.00
Zufahrt Rütivil	CHF	44'500.00
Zufahrt Vierstocken 6	CHF	30'500.00
Gesamtkosten	CHF	1'700'000.00

Die Güterstrassen Gigen-Verstocken sind als Güterstrassen 2. Klasse eingestuft. Die Gemeinde leistet gemäss Art. 16 des Strassenreglements Beiträge an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen. Die Gemeindebeiträge sind so anzusetzen, dass die Strassengenossenschaften oder die interessierten Grundeigentümer bei Güterstrassen 2. Klasse noch Restkosten von 15 bis 30 % zu tragen haben. Die Gemeinde ergänzt die Bundes- und Kantonssubventionen nach der bisherigen Praxis bei Güterstrassen in der Regel bis auf 85 %. Die Bundes- und Kantonsbeiträge sind noch nicht festgelegt worden. Diese werden ca. 60 % der subventionsberechtigten Kosten von 1.5 Mio. Franken ausmachen. Die Gemeinde beteiligt sich mit 25 % an diesem Strassenprojekt. Dafür ist ein Sonderkredit von CHF 425'000.00 erforderlich. Soweit der bewilligte Sonderkredit ausreicht, leistet die Gemeinde einen zusätzlichen Beitrag an den von Bund und Kanton nicht subventionierten Baukostenanteil. Die interessierten Grundeigentümer haben die restlichen Kosten zu tragen.

Finanzierung		
Bundes- und Kantonsbeitrag	CHF	870'000.00
Gemeindebeitrag 25 %	CHF	425'000.00
Grundeigentümerbeiträge	CHF	405'000.00
Total	CHF	1'700'000.00

Der Gemeinderat beurteilt das Strassenprojekt als notwendig und zweckmässig und ersucht deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorgeschlagenen Sonderkredit zuzustimmen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von CHF 425'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Gigen-Vierstockenstrasse beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung stimmt das vorliegende Finanzgeschäft mit übergeordneten kommunalen Vorgaben, mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen und kommunalen Gegebenheiten überein. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 425'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Gigen-Vierstockenstrasse zu genehmigen.

6196 Marbach, 17. Oktober 2018

Antrag des Gemeinderates

Für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Gigen-Vierstockenstrasse sei ein Sonderkredit von CHF 425'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 4 – EINBÜRGERUNGEN

Die Einbürgerungskommission hat sich im Jahr 2018 mit vier Einbürgerungsgesuchen von ausländischen Staatsangehörigen befasst.

Die Prüfung der Einbürgerungsgesuche erfolgte nach dem bis anhin angewendeten Verfahren: Aktenprüfung, Einholen von Referenz-Auskünften, Besuch der Gesuchsteller zu Hause (von einer 3er-Delegation) und Gespräch vor der ganzen Einbürgerungskommission. Die Kommission prüfte unter anderem die Sprachkenntnisse, Kenntnisse über die Schweiz (Bund, Kanton und Gemeinde), die Integration und die Einhaltung der Rechtsordnung. Die Gesuche, welche bis zum 31. Dezember 2017 eingetroffen sind, wurden nach dem bisherigen Recht, jene ab 1. Januar 2018 nach neuem Recht, beurteilt.

Gestützt auf die Gesuchsprüfung stellt die Einbürgerungskommission fest, dass die Gesuche, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 27. November 2018 zur Genehmigung vorgelegt werden, die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Einbürgerungskommission hat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung die Zustimmung zu den Einbürgerungsgesuchen beantragt.

TRAKTANDUM 4.1 - EINBÜRGERUNGSGESUCH FAZIL DALIA

Am 22. Dezember 2017 hat Fazil Dalia, 2000, Hauptstrasse 98, Escholzmatt, das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Fazil Dalia ist am 20. Dezember 2000 in Irak geboren und wohnt seit 2008 zusammen mit zwei Geschwistern und der Mutter in der Schweiz. Sie besucht aktuell die Kantonsschule in Schüpfheim. In ihrer Freizeit spielt Dalia Volleyball im Verein. Ebenfalls zählt sie Zeichnen und Schwimmen zu ihren Hobbys. Dalia möchte die Matura absolvieren und zieht ein Medizinstudium oder den Berufswunsch Lehrerin in Betracht.

Es wird kein Kontakt zum Heimatland Irak geführt.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 14. Juni 2018 und des Gesprächs vom 18. September 2018 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt Folgendes fest: Die Einbürgerungskommission beurteilt die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt. Die Verständigung mit Fazil Dalia ist einwandfrei. Sie spricht fließend Schweizerdeutsch und beherrscht ebenfalls die deutsche Schriftsprache.

Fazil Dalia ist gut integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Die Einbürgerungsberichte der Luzerner Polizei und des Amtes für Migration und die eingeholten Referenzen lauten durchwegs positiv. Die Gesuchstellerin möchte in der Schweiz bleiben und ist bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholzmatt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018, dem Einbürgerungsgesuch von Fazil Dalia zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Fazil Dalia ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach ist zuzusichern.

TRAKTANDUM 4.2 - EINBÜRGERUNGSGESUCH FAZIL NOOR

Am 22. Dezember 2017 hat Fazil Noor, 2002, Hauptstrasse 98, Escholzmatt, das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Fazil Noor ist am 14. Januar 2002 in Irak geboren und lebt seit dem 6. Lebensjahr mit zwei Geschwistern und der Mutter in der Schweiz. Aktuell besucht sie im zweiten Jahr die Kantonsschule in Schüpfheim. Als Noor in den Kindergarten ging, war sie sehr schüchtern und konnte sich ausschliesslich auf Hochdeutsch verständigen. Seit der 4. Klasse spricht sie nun auch Mundart. Zu den Hobbys zählt Noor Musikhören, Lesen, Velofahren und Volley. Sie hat in der Vergangenheit in einem Verein Volley gespielt, konzentriert sich nun aber voll auf die Schule, da sie plant die Matura zu absolvieren. Eventuell möchte sie später Architektur studieren.

Es wird kein Kontakt zum Heimatland Irak geführt.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 14. Juni 2018 und des Gesprächs vom 18. September 2018 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt Folgendes fest:

Die Einbürgerungskommission beurteilt die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt. Die Verständigung mit Noor Fazil ist einwandfrei. Sie spricht fließend Schweizerdeutsch und beherrscht ebenfalls die deutsche Schriftsprache.

Fazil Noor ist gut integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Die Einbürgerungsberichte der Luzerner Polizei und des Amtes für Migration und die eingeholten Referenzen lauten durchwegs positiv. Die Gesuchstellerin möchte in der Schweiz bleiben und ist bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholzmatt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018, dem Einbürgerungsgesuch von Fazil Noor zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Fazil Noor ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach ist zuzusichern.

TRAKTANDUM 4.3 - EINBÜRGERUNGSGESUCH FAZIL MELIK

Am 22. Dezember 2017 hat Fazil Melik, 2005, Hauptstrasse 98, Escholzmatt, das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Fazil Melik ist am 7. Februar 2005 in Irak geboren und kam 2008 mit der Mutter und den zwei Schwestern in die Schweiz. Aktuell besucht er die 7. Klasse in Escholzmatt. Zu seinen Hobbys zählt er Zeichnen, Singen (im Jugendchor Utopia). Sein Berufswunsch ist Lehrer. Im September 2018 besuchte Melik zusammen mit seiner Klasse das Lager im Eriz. Es fand auch eine Wanderung auf den Hohgant statt. Melik hat in diesem Zusammenhang festgehalten, dass Wanderungen wesentlich dazu beitragen die Region besser kennenzulernen.

Es wird kein Kontakt zum Heimatland Irak geführt.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 14. Juni 2018 und des Gesprächs vom 18. September 2018 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt Folgendes fest:

Die Einbürgerungskommission beurteilt die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt. Die Verständigung mit Fazil Melik ist einwandfrei. Er spricht fließend Schweizerdeutsch und beherrscht ebenfalls die deutsche Schriftsprache.

Fazil Melik ist gut integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Die Einbürgerungsberichte der Luzerner Polizei und des Amtes für Migration und die eingeholten Referenzen lauten durchwegs positiv. Der Gesuchsteller möchte in der Schweiz bleiben und ist auch bereit die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholzmatt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018, dem Einbürgerungsgesuch von Fazil Melik zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Fazil Melik ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach ist zuzusichern.

TRAKTANDUM 4.4 - EINBÜRGERUNGSGESUCH KAMERI BLERIM

Am 24. Januar 2018 hat Kameri Blerim, 1977, Schybiweg 3, Escholzmatt, das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Kameri Blerim ist am 18. April 1977 in der Republik Serbien und Montenegro geboren und auch da aufgewachsen. Er besuchte die Grundschule sowie das Gymnasium. Kameri Blerim hat 2 Jahre Elektrotechnik studiert. Infolge der politischen Unruhen ist er im Oktober 1998 erstmals in die Schweiz eingereist. Bei der Firma Müller Martini AG arbeitete er drei Jahre. Seit 2002 ist er für die Firma Elekrisola Feindraht AG tätig

und wohnt seit 2000 in Escholzmatt. Kameri Blerim ist verheiratet und hat 2 Söhne. Seine Ehefrau und die Kinder sind bereits Schweizer Bürger. Zu seinen Hobbys zählt Kameri Blerim Fitness, Schwimmen und Laufen.

Es wird kein reger Kontakt zum Heimatland Serbien und Montenegro geführt.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Hausbesuches vom 4. Juni 2018 und des Gesprächs vom 18. September 2018 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt Folgendes fest:

Die Einbürgerungskommission beurteilt die gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt. Der nach neuem Recht erforderliche Sprachnachweis liegt vor, die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen werden nachgewiesen.

Kameri Blerim ist sehr gut integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Die Einbürgerungsberichte der Luzerner Polizei und des Amtes für Migration und die eingeholten Referenzen lauten durchwegs positiv. Der Gesuchsteller möchte in der Schweiz bleiben und ist bereit die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz sind vollständig erfüllt, so dass einer Zusicherung des Bürgerrechts von Escholzmatt-Marbach nichts im Wege steht. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst rechtsgültig, wenn die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Die Einbürgerungskommission beantragt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018, dem Einbürgerungsgesuch von Kameri Blerim zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Kameri Blerim ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholzmatt-Marbach ist zuzusichern.

TRAKTANDUM 5 – INFORMATIONEN / VERSCHIEDENES

Die Gemeindebehörde wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.

TRAKTANDUM 6 – WÜRDIGUNG VON VEREINERFOLGEN UND EHRUNGEN EINZELNER PERSONEN

Wie in den letzten Jahren werden die Vereinerfolge und erfolgreiche Persönlichkeiten an der Gemeindeversammlung am Jahresende gewürdigt.

Die Vereinsverantwortlichen werden gebeten, die Vereinerfolge oder Erfolge von Einzelpersonen, welche in der Zeit vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 erzielt wurden, bis 15. November 2018 dem Gemeindepräsidenten per Mail oder brieflich mitzuteilen (E-Mail: fritz.loetscher@escholzmatt-marbach.ch).

Im Anschluss an die Ehrungen laden wir alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein. Stossen wir gemeinsam auf die Erfolge unserer Vereine und Mitbürger an.

6182 Escholzmatt, 17. Oktober 2018

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Fritz Lötscher

Anton Kaufmann

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber